

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat - Büro des Landrats
48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189198
E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Kreises Coesfeld
und der Stadt Dülmen**

Ausgabe: 30/2021

Datum: 30.09.2021

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.			Seite
135	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – für die Stilllegung einer Gräfte wegen Neubaus einer Maschinen- und Gerätehalle	449
136	Kreis Coesfeld	Herbstwasserschau 2021 der Wasser- und Bodenverbände unter der Rechtsaufsicht des Kreises Coesfeld	450
137	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung über die Eröffnung eines Konsultationsverfahrens zum Entwurf der Änderungssatzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene	451
138	Stadt Dülmen	Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen vom 07.10.2021	453
139	Sparkasse Westmünsterland	Kraftloserklärungen von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland	454

135/21 - Kreis Coesfeld

Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – für die Stilllegung einer Gräfte wegen Neubaus einer Maschinen- und Gerätehalle

Herr Josef Große Wiesmann, Werlte 21 in 48301 Nottuln beabsichtigt die Errichtung einer Maschinen- und Gerätehalle.

Für den Standort und die hieraus entstehende Erweiterung der Hoffläche muss die vorhandene Gräfte stillgelegt werden. Als Ausgleich soll ein Teilstück des auf dem Grundstück befindlichen Nonnenbachs aufgeweitet und dessen Gewässerprofil möglichst naturnah gestaltet werden.

Es handelt sich bei der geplanten Maßnahme um einen Gewässerausbau. Hierfür ist gem. § 68 Abs. 2 WHG eine Genehmigung erforderlich. Gem. § 5 Abs. 1 UVPG ist zu prüfen, ob für dieses Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Im Rahmen eines solchen Verfahrens (Screening) wurde festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen offensichtlich ausgeschlossen werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Coesfeld, 27.09.2021

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Meyer

136/21 - Kreis Coesfeld**Herbstwasserschau 2021 der Wasser- und Bodenverbände unter der Rechtsaufsicht des Kreises Coesfeld**

Datum	Zeit	Verband, Sitz	Treffpunkt
02.11.2021, Dienstag	9 Uhr	Obere Stever Nottuln	Gaststätte „Krone“ Senden-Bösensell, Havixbecker Str.
03.11.2021, Mittwoch	9 Uhr	Unterer Heubach	Dülmener Hof, Halterner Str.178, Dülmen, östl. des Heubachs
04.11.2021, Donnerstag	9 Uhr	Vechte	Parkplatz Gaststätte „Mühlenkamp Höpingen“, Darfeld
05.11.2021, Freitag	9 Uhr	Unterer Kleuterbach	Altes Gasthaus Kentrup, Krummer Timpen 4, Dülmen-Buldern
09.11.2021, Dienstag	9 Uhr	Stever Lüdinghausen	Gaststätte Schwenken, Bechtrup 40, Lüdinghausen, Schaugebiet I = westl. Stevereinzugsgebiet und Aabach
11.11.2021, Donnerstag	9 Uhr	Unterer Heubach	Dülmener Hof, Halterner Str.178, Dülmen, östl. des Heubachs
16.11.2021, Dienstag	9 Uhr	Oberer Kleuterbach	Gaststätte „Graes“, Hövel 12, Nottuln südwestl. Verbandsgebiet
17.11.2021, Mittwoch	9 Uhr	Stever Lüdinghausen	Gaststätte Schwenken, Bechtrup 40, Lüdinghausen, Schaugebiet II = östl. Stevereinzugsgebiet
18.11.2021, Donnerstag	9 Uhr	Oberer Heubach	Gaststätte „Haus Zumbült“, Coesfelder Str. 44, Coesfeld-Lette
22.11.2021, Montag	9 Uhr	Sandbach	Hof Hölper, Leversum 97, Lüdinghausen
23.11.2021, Dienstag	9 Uhr	Stever-Senden	Raiffeisenmarkt Senden, Daimlerstr.2, Senden
24.11.2021, Mittwoch	9 Uhr	Obere Stever Nottuln	Kirchplatz Nottuln-Appelhülsen
25.11.2021, Donnerstag	9 Uhr	Stever und Lippe Olfen	Stadtverwaltung Olfen
30.11.2021, Dienstag	9 Uhr	Oberer Kleuterbach	Gaststätte „Graes“, Hövel 12, Nottuln restl. Verbandsgebiet
01.12.2021, Mittwoch	9 Uhr	Stever-Senden	Gaststätte „Lindfeld“, Senden-Ottmarsbochoht
02.12.2021, Donnerstag	9 Uhr	Steinfurter Aa	Hof Leusing, Esking 42, Billerbeck
07.12.2021, Dienstag	9 Uhr	Emmerbach	Alte Gaststätte „Sellhorst-Westhues“, Herben, B54

Coesfeld, 30.09.2021

Kreis Coesfeld
 Der Landrat
 Im Auftrag
 gez. Meyer

137/21 – Kreis Coesfeld**Bekanntmachung über die Eröffnung eines Konsultationsverfahrens zum Entwurf der Änderungssatzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene**

Der Kreistag beabsichtigt, eine Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene mit Wirkung ab 01.01.2022 zu erlassen. Artikel 85 der Verordnung (EU) 2017/625 schreibt ein Konsultationsverfahren vor. Der Kreistag hat in der Sitzung am 29.09.2021 beschlossen, das Konsultationsverfahren auf der Basis des beigefügten Satzungsentwurfes einzuleiten. Weitere Informationen zur Gebührenberechnung können der Sitzungsvorlage SV-10-0287 unter https://www.kreis-coesfeld.de/sessionnet/sessionnetbi/to0040.php?__ksinr=2473 (Tagesordnungspunkt 2) entnommen oder im Kreishaus IV (Daruper Straße 5, 48653 Coesfeld), Raum 7, (während der Öffnungszeiten des Kreises Coesfeld) eingesehen werden.

Stellungnahmen zu der beabsichtigten Satzung können bis zum **20.10.2021** schriftlich (Kreis Coesfeld, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld) oder zur Niederschrift beim Kreis Coesfeld, Kreishaus IV, Daruper Straße 5, 48653 Coesfeld, Raum 7, abgegeben werden.

Coesfeld, den 30.09.2021

Kreis Coesfeld
Der Landrat
im Auftrag
gez. Helmich

Anlage zu Nr. 137/21**Änderungssatzung vom x.x.2021 zur Änderung der Satzung des Kreises Coesfeld vom 13.12.2019 über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene**

Auf Grund

- der Verordnung (EU) Nr. 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates über amtliche Kontrollen und andere amtlichen Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 999/2001, (EG) Nr. 396/2005, (EG) Nr. 1069/2009, (EG) Nr. 1107/2009, (EU) Nr. 1151/2012, (EU) Nr. 652/2014, (EU) 2016/429 und (EU) 2016/2031 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnungen (EG) Nr. 1/2005 und (EG) Nr. 1099/2009 des Rates sowie der Richtlinien 98/58/EG, 1999/74/EG, 2007/43/EG, 2008/119/EG und 2008/120/EG des Rates und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 854/2004 und (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 89/608/EWG, 89/662/EWG, 90/425/EWG, 91/496/EEG, 96/23/EG, 96/93/EG und 97/78/EG des Rates und des Beschlusses 92/438/EWG des Rates (Verordnung über amtliche Kontrollen) vom 15. März 2017 (ABl. Nr. L 95/1, ber. durch ABl. Nr. L 137/40 vom 24.05.2017 und ABl. Nr. L 48/44 vom 21.02.2018) in der jeweils geltenden Fassung – (VO 2017/625)

- § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen der Fassung der Bekanntmachung vom 23.08.1999 (GV NRW S. 524/SGV NRW 2011) in der jeweils geltenden Fassung
- § 1 Abs. 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf Gebieten des Verbraucherschutzes (Zuständigkeitsverordnung Verbraucherschutz NRW – ZustVOVS NRW) vom 03.02.2015 (GV NRW S. 293/SGB NRW788) in der jeweils geltenden Fassung
- §§ 5, 26 Abs. 1 Buchstabe f der Kreisordnung für das Land Nordrhein Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646/SGV NRW 2021) in der jeweils geltenden Fassung

hat der Kreistag des Kreises Coesfeld am x.x.2021 folgende Satzung beschlossen:

Art. 1Art. 1.1

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Großbetriebe sind Schlachtbetriebe im Sinne des § 24 des Tarifvertrages zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung (TV Fleischuntersuchung).

Kleinbetriebe sind Schlachtbetriebe, die nicht als Großbetrieb gem. § 2 Abs. 1 gelten.

Nimmt ein Schlachtbetrieb seine Tätigkeit neu auf, erfolgt die Einstufung als Klein- oder Großbetrieb im laufenden Kalenderjahr nach den tatsächlichen monatlichen Schlachtungen.

Art. 1.2

§ 3 erhält folgende Fassung

- (1) In gewerblichen Kleinbetrieben beträgt der Gebührensatz für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Fleischuntersuchung je Tier bei einer täglichen Gesamtzahl der Schlachtungen von:

Tierart / Schlachtgewicht	Staffel I	Staffel II	Staffel III	Staffel IV	Staffel V	Staffel VI
	bis 5 Tiere	6 - 35 Tiere	36 - 64 Tiere	65 - 119 Tiere	120 bis 199 Tiere	200 und mehr Tiere
	EUR je Tier	EUR je Tier	EUR je Tier	EUR je Tier	EUR je Tier	EUR je Tier
Kälber (bis 8 Monate)	35,67	29,80	24,09	19,80	14,92	14,92
ausgewachsene Rinder	35,63	29,76	24,05	19,76	14,88	14,88
Schweine u. Wildschweine						
weniger als 25 kg	20,24	13,74	10,94	8,93	6,87	6,87
mindestens 25 kg	20,24	13,74	10,94	8,93	6,87	6,87
Schafe und Ziegen						
weniger als 12 kg	15,85	9,98	8,02	6,55	5,08	5,08
mindestens 12 kg	15,85	9,98	8,02	6,55	5,08	5,08
Wildwiederkäuer						
weniger als 12 kg	15,85	9,98	8,02	6,55	5,08	5,08
mindestens 12 kg	15,85	9,98	8,02	6,55	5,08	5,08
Einhufer	54,93	49,06	39,25	31,89	24,53	24,53
Kaninchen	2,97	2,80	0,64	0,36	0,14	0,14

(2) In gewerblichen Kleinbetrieben, welche die Voraussetzungen nach Art. 79 Abs. 3 der Verordnung EU2017/625 erfüllen, beträgt der Gebührensatz für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Fleischuntersuchung je Tier bei einer täglichen Gesamtzahl der Schlachtungen von:

Tierart / Schlachtgewicht	Staffel I	Staffel II	Staffel III	Staffel IV	Staffel V	Staffel VI
	bis 5 Tiere	6 - 35 Tiere	36 - 64 Tiere	65 - 119 Tiere	120 bis 199 Tiere	200 und mehr Tiere
	EUR je Tier	EUR je Tier	EUR je Tier	EUR je Tier	EUR je Tier	EUR je Tier
Kälber (bis 8 Monate)	23,23	23,23	18,84	15,54	11,64	11,64
ausgewachsene Rinder	23,19	23,19	18,80	15,50	11,60	11,60
Schweine u. Wildschweine						
weniger als 25 kg	11,01	11,01	8,76	7,16	5,51	5,51
mindestens 25 kg	11,01	11,01	8,76	7,16	5,51	5,51
Schafe und Ziegen						
weniger als 12 kg	7,73	7,73	6,21	5,08	3,95	3,95
mindestens 12 kg	7,73	7,73	6,21	5,08	3,95	3,95
Wildwiederkäuer						
weniger als 12 kg	7,73	7,73	6,21	5,08	3,95	3,95
mindestens 12 kg	7,73	7,73	6,21	5,08	3,95	3,95
Einhufer	40,06	40,06	32,05	26,04	20,03	20,03
Kaninchen	2,00	2,00	0,50	0,33	0,12	0,12

- (3) Sind die Gebühren entsprechend den Schlachtzahlstaffeln zu ermäßigen, werden, außer bei Staffel 2, mindestens die Gebühren erhoben, die sich aus der Multiplikation der höchsten Tierzahl der niedrigeren Schlachtzahlstaffel mit dem darin enthaltenen Gebührensatz ergeben.
- (4) Bei einer teilmobilen Schlachtung (auch bei Weideschüssen) werden Gebühren in Höhe von 20 % der Kosten (ohne der Kosten für die Rückstandsuntersuchung) fällig, wenn nur die Schlacht tieruntersuchung erfolgt. Für den Fall, dass die Schlacht tieruntersuchung nicht im Kreis Coesfeld erfolgt, werden somit 80 % der Gebühr inkl. der Kosten für die Rückstandsuntersuchung erhoben.

Art. 1.3

§ 4 erhält folgende Fassung

- (1) In gewerblichen Großbetrieben mit Bandschlachtung beträgt der Gebührensatz für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Fleischuntersuchung bei der Tierart Schwein je Tier 1,43 €.
- (2) In gewerblichen Großbetrieben beträgt der Gebührensatz für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Zerlegung bei der Tierart Schwein je Tonne zerlegtes Fleisch bei 1,42 €.
- (3) Der Gebührensatz für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Fleischuntersuchung bei anderen Tierarten als der Tierart Schwein bemisst sich bei Großbetrieben mit Bandschlachtung nach der betreffenden Tarifstelle der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW (AVerwGebO NRW).
- (4) In gewerblichen Großbetrieben ohne Bandschlachtung beträgt der Gebührensatz für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Fleischuntersuchung 63,00 Euro/ Stunde.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

138/21 - Stadt Dülmen

Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen vom 07.10.2021

Am Donnerstag, 07.10.2021, 17:15 Uhr, findet im Sitzungssaal im einsA eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022
3. Gesamtabschluss 2018 der Stadt Dülmen
4. Beteiligungsbericht 2019 der Stadt Dülmen
5. Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für die Jahre 2019 und 2020 nach § 116a GO NRW

6. Turnusmäßige Neubesetzung des Lenkungsbeirats im einsA (intergeneratives Zentrum Dülmen - IGZ -)
7. Kunst im öffentlichen Raum - Brunnen-Skulptur
8. Bronze-Relief im Löwendenkmal;
hier: Antrag der SPD Fraktion vom 16.09.2021
9. Schulentwicklungsplanung im Sekundarbereich;
hier: Raumpläne der Kardinal-von-Galen-Hauptschule und der Hermann-Leeser-Realschule
10. Leitantrag zur Erneuerbaren Energie;
hier: Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90 / Die Grünen vom 07.07.2021
11. Aufstellung von Altkleidercontainern im Stadtgebiet Dülmen
12. Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 243 „Nahversorgungsstandorte Münsterstraße“
hier: Satzungsbeschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre
13. Verfahren zur III. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 023 „Borkenbergstraße“
hier: Entwurfsbeschluss
14. Verfahren zur 88. Änderung des Flächennutzungsplans für die Bereiche „Auf dem Bleck I“ und „Auf der Laube“
hier: Entwurfsbeschluss
15. Gewährung eines Zuschusses zum Tierheim-Neubau des Tierschutzvereins Coesfeld, Dülmen und Umgebung e.V.
16. Entwicklung eines neuen Corporate Designs für die Stadt Dülmen: Logo-Relaunch
17. Ausschussbesetzungen
18. Ausschussbesetzung - Beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss
19. Mitteilungen des Bürgermeisters
20. Anfragen von Stadtverordneten

II. Nicht öffentliche Sitzung

21. Mitteilungen des Bürgermeisters
22. Anfragen von Stadtverordneten

Hinweis:

Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches können interessierte Einwohner der Stadt Dülmen die Vorlagen des öffentlichen Teils für diese Sitzung auf der Homepage der Stadt Dülmen (www.duelmen.de/1538.html) unter der Rubrik Rathaus | Politik | Ratsinformationssystem einsehen oder bis zum Sitzungstag bei der Infothek des Bürgerbüros (geöffnet montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr) kostenfrei erhalten.

Dülmen, 22.09.2021

Stadt Dülmen
Der Bürgermeister
gez. Hövekamp

139/21 - Sparkasse Westmünsterland**Kraftloserklärungen von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland****Kraftloserklärung**

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 300845500 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 22.09.2021

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 302427034 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 22.09.2021

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 453016396 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 22.09.2021

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand
